

Preisblatt

gültig ab 1. Januar 2023

Wasser – Allgemeine Tarifpreise.

Verbrauchspreis	Netto¹ Euro/m ³	Brutto Euro/m ³
Wasser	1,82	1,95

Grundpreis	Zählergröße	Zählergröße nach MID ²	Netto¹ Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Hauswasserzähler	2,5 m ³ /h	Q3 4	18,41	19,70
	6 m ³ /h	Q3 10	30,68	32,83
	10 m ³ /h	Q3 16	61,36	65,66
	15 m ³ /h	Q3 25	92,03	98,47
Großwasserzähler	25 m ³ /h	Q3 40	208,61	223,21
	40 m ³ /h	Q3 63	220,88	236,34
	60 – 150 m ³ /h	Q3 100 - 250	403,92	432,19
Verbundwasserzähler	15 m ³ /h	Q3 25	543,50	581,55
	40 m ³ /h	Q3 63	585,33	626,30
	60 m ³ /h	Q3 100	1.014,91	1.085,95
	150 m ³ /h	Q3 250	1.092,12	1.168,57

Bereitstellungspreis (je m ³ installierter Leistung)	Netto¹ Euro/Monat	Brutto Euro/Monat
für Feuerlösch-, Reserve- und Zusatzanschluss	0,51	0,55
für Sprinkleranlagen (Tiefgaragen, Wohngebäude etc.)	0,17	0,18

Schmutzwassergebühr³	Netto Euro/m ³	Brutto Euro/m ³
Einleitung in einen Misch- oder Schmutzwasserkanal	1,92	1,92
Einleitung in einen Teilkanal	0,46	0,46

Pauschalierung wird individuell durch die Stadt Rosenheim errechnet

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Götz Brühl
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadt Rosenheim. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die Entwässerungssatzung, sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rosenheim in der jeweils gültigen Fassung. Die Niederschlagswassergebühr wird von der Stadt Rosenheim direkt nach der bebauten und befestigten Fläche erhoben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rosenheim unter: www.rosenheim.de – Stichwort „Stadtentwässerung“.

Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf⁴	Netto⁵ Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
Zahlungsverzug	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Kosten ab 2. Mahnung „letzte Zahlungsaufforderung“	0,80 ⁶	0,80
zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate	3,00 ⁶	3,00
Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00 ⁵	11,90
Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	40,60 ⁶	40,60
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	40,60 ⁵	48,31

¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

² MID = europäische Messgeräte-richtlinie.

³ Die Schmutzwassergebühren (Preisstand 01.01.2021) sind von der Umsatzsteuer befreit.

⁴ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁵ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

⁶ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.